

Kurzbeschreibung Flexible Ambulante Erziehungshilfe	Phoenix GbR Systemische Servicegesellschaft für Bildung, Beratung, Coaching und Supervision Schleiufer 14, 39104 Magdeburg
---	--

Zuordnung des Angebotes	Ambulante Hilfe
Leistungsbereich	Hilfen zur Erziehung
Leistungsart	Flexible Ambulante Erziehungshilfe (FLEX)
Gesetzliche Grundlage	§§ 27, 41 in Verbindung mit 30, 34, 35, 35 a SGB VIII
Kurze Beschreibung der Hilfeform	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flexible Ambulante Erziehungshilfe ist ein Jugendhilfeangebot für Jugendliche und junge Volljährige, die eine besonders problembelastete und überfordernde Lebenslage zu bewältigen haben und/oder deren bisherige Entwicklung durch beeinträchtigende Lebenssituationen und Erfahrungen geprägt sind. Die rechtliche sowie inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen und wird flexibel den Entwicklungen, Bedürfnissen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepasst. ▪ Der Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII) soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern. ▪ Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) soll Jugendlichen und jungen Volljährigen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. ▪ Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) haben Anspruch auf Eingliederungshilfe , wenn die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. ▪ Einem jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII) soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. ▪ Die Betreuung und Beratung zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Flexible Ambulante Erziehungshilfe bedeutet aufsuchende Arbeit und kann auch andere teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen. Die Betreuung kann aufsuchende, beraterische, begleitende und betreuende Anteile haben. Demzufolge handelt es sich um eine flexible und mobile Betreuung, die an folgenden Orten angeboten wird: <ul style="list-style-type: none"> - aufsuchend am Aufenthaltsort des Jugendlichen - in der eigenen Wohnung des jungen Menschen - in der Familie des Jugendlichen - zur Kontaktabahnung auch andere Orte, z.B. Heim, Psychiatrie, Strafvollzug

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcenaktivierung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien; Selbstwertstärkung ▪ Befähigung der Familienmitglieder auftretende Probleme wieder eigenständig zu lösen ▪ Erweiterung von Konfliktlösungs- und Bewältigungsmöglichkeiten ▪ Aufbau, Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der jungen Menschen ▪ Klärung und Aufbau von Beziehungen; Förderung der Beziehungsfähigkeit ▪ veränderter Umgang mit Konflikten und Aggressionen ▪ Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen ▪ Verbesserung der Kommunikation in der Familie ▪ Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern; Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie ▪ Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen den einzelnen Familienmitgliedern im familiären Gesamtsystem und in den Außenbeziehungen ▪ Sicherung des Verbleibs von Kindern und Jugendlichen in deren familiären Bezugssystemen ▪ Entlastung der Kinder, Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien, um neue Entwicklungen zu ermöglichen ▪ Verselbstständigung ▪ Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, Ablösung vom Elternhaus und Neugestaltung des Kontaktes zu den Eltern ▪ Erarbeitung eines strukturierten Tagesablaufes ▪ Entwicklung realistischer Lebensziele ▪ Planung und Realisierung schulischer und/oder beruflicher Ziele (Integration) ▪ Fähigkeit zur aktiven Freizeitgestaltung ▪ Sicherheit bei der Bewältigung des eigenen Lebensalltags sowie bei der Bewältigung von Krisen ▪ Bezug und Gestaltung einer eigenen Wohnung ▪ Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich ▪ verantwortlicher Umgang mit Geld und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche ▪ Stärkung der Übernahme von Eigenverantwortung
Dauer und Umfang / Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Fachkraft ▪ i.d.R. 1-2 Jahre ▪ i.d.R. 1-5 Kontakte in der Woche mit der Familie/dem jungen Menschen ▪ Hinzu kommen Zeiten für Gespräche mit anderen Helfersystemen und Institutionen sowie Vor- und Nachbereitung. ▪ Insgesamt beträgt die Arbeitszeit pro Fachkraft ca. 20-40 Stunden pro Monat. ▪ Aufgrund des sehr individuellen Hilfebedarfs einer Familie/eines jungen Menschen ist die Angabe der Arbeitszeit ein Richtwert und sollte im Hilfeplanprozess immer aktuell der Situation und den Bedürfnissen angepasst werden.